



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: MV/FB5/007/2020	Datum: 09.03.2020
Auskunft erteilt: Grams Natalie	Erfasser: Sr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2019 für den Haushalt 2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	14.05.2020	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

Sachverhalt:

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gem. § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW zur Kenntnis.

Der Gesetzgeber hat mit den Regelungen des § 22 KomHVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen die kontinuierliche Aufgabenerfüllung und die Fortsetzung von Investitionsmaßnahmen auch nach Schluss des Haushaltsjahres zu gewährleisten.

Auf diesem Weg wird die Ermächtigung (Erlaubnis) des abgeschlossenen Haushaltsjahres zur Leistung von bislang noch nicht in Anspruch genommenen Aufwendungen und Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Eine erneute Beschlussfassung über die Ermächtigungsübertragungen ist nicht erforderlich, da die Ermächtigung zur Leistung dieser Mittel für den vorgesehenen Zweck bereits mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Vorjahres erfolgt ist.

Dem Rat ist jedoch gem. §§ 22 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. (Anlage 1)

Von der Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 13.536.650 € entfallen 13.305.200 € auf investive Maßnahmen und 231.450 € auf konsumtive Maßnahmen.

Während durch die nicht erfolgte Inanspruchnahme das Haushaltsjahr 2019 entlastet worden ist, werden die Finanzrechnung und die Liquidität des Haushaltsjahres 2020 und ggf. auch der Folgejahre durch die Gesamtsumme der Ermächtigungsübertragungen (13.305.200 €) mehrbelastet.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2020 hat jedoch nur die Umsetzung der Ermächtigungsübertragungen für lfd. Aufwendungen (231.450 €).

Die Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen wird nochmals in der gesonderten Anlage 2 dargestellt.

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
---	---	-------------------------------	------------------------------------	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) <input type="checkbox"/>	im Finanzplan (investiv) <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	---	--	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis:

- Übersicht der Ermächtigungsübertragungen
aus dem Haushalt 2019 für den Haushalt 2020

- Übersicht über die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen